

---

# Zentrales Testamentsregister

## Jahresbericht 2024

Im Jahr 2024 wurden dem Zentralen Testamentsregister von den Standesämtern in Deutschland insgesamt 1.026.760 Sterbefallmitteilungen übermittelt. Im Vergleich zum Vorjahr 2023 ist die Zahl der Mitteilungen um etwa 14.000 gesunken (2023: rund 1.040.900). Dabei erfolgte die Übermittlung der Mitteilungen nahezu ausschließlich in elektronischer Form.

Im Jahresdurchschnitt konnte einer Sterbefallmitteilung in 62,29 % der Fälle (2023: 61,4 %) mindestens eine im Zentralen Testamentsregister gespeicherte Registrierung zugeordnet und die Verwahrstelle zur Ablieferung der erbfolgerlevanten Urkunde aufgefordert werden. Damit lag diese Quote über dem Niveau des Vorjahres. Im Jahr 2024 gingen beim Zentralen Testamentsregister außerdem 11.081 (2023: ca. 13.300) Berichtigungsmitteilungen der Standesämter ein.

Zum 31. Dezember 2024 waren im Zentralen Testamentsregister rund 24,2 Millionen Registrierungen zu Testamenten und anderen erbfolgerlevanten Urkunden vorhanden. Diese stammen von Notarinnen und Notaren, die erbfolgerrelevante Urkunden beurkunden, von Amtsgerichten, die letztwillige Verfügungen in ihre amtliche Verwahrung nehmen, sowie aus der Testamentsverzeichnis-Überführung.

Im Jahr 2024 wurden 649.775 neue Registrierungen im Zentralen Testamentsregister vorgenommen (2023: ca. 514.000). Damit lag die Zahl der Neuregistrierungen über dem bereits hohen Niveau des Vorjahres. Insgesamt wurden 2024 181.474 Erbverträge

(2023: ca. 133.700), 404.206 Testamente (2023: ca. 314.800) und 64.095 sonstige erbfolgerrelevante Urkunden (2023: ca. 65.400) registriert.

Wie in den Jahren zuvor wurde auch im Berichtsjahr 2024 die Mehrheit der Registrierungen mit rund 82 % der kostenpflichtigen Neuregistrierungen (531.686) durch Notarinnen und Notare vorgenommen (2023: ca. 87 %). Die Anzahl der Neuregistrierungen von eigenhändigen Testamenten lag bei 118.081 und machte damit etwa 18 % der Neuregistrierungen aus.

Das Zentrale Testamentsregister bot auch 2024 einen zuverlässigen Telefonservice. Über die gebührenfreien Service-Rufnummern konnten im Berichtszeitraum rund 10.300 Anfragen (2023: ca. 12.000) beantwortet werden. Davon entfielen 7.542 Anrufe (2023: ca. 8.900) auf Nachlassgerichte und Notarinnen und Notare, während weitere 2.750 Anrufe (2023: ca. 3.098) von Bürgerinnen und Bürgern stammten.

Zusätzlich beantwortete die Registerbehörde erfolgreich 7.012 elektronische Anfragen und zahlreiche schriftliche Anfragen.

Der Internetauftritt des Zentralen Testamentsregisters wurde weiterhin regelmäßig aktualisiert, sowohl auf den Seiten <https://www.testamentsregister.de> als auch <https://onlinehilfe.bnotk.de/einrichtungen/zentrales-testamentsregister.html>, und trug so wesentlich zur Öffentlichkeitsarbeit bei.